

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

13.5.1898 (No. 130)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Mai.

№ 130.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1898.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. Mai d. J. wurden die Postpraktikanten Emil Bach aus Bertheim und Albert Müller aus Lörrach zu Postsekretären ernannt.

Mit Entschliessung der Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 2. Mai d. J. wurde Expeditionsassistent Karl Kamenzin in Rheinau nach Mannheim versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Grundbuchwesen, Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und Schätzung von Grundstücken.

Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt im zweiten Abschnitt des Sachenrechts betreffenden dritten Buchs allgemeine Vorschriften über Rechte an Grundstücken. Darnach ist der rechtsgeschäftliche Erwerb wie die Aenderung und Aufhebung der Rechte an Grundstücken mit Einschluß des Eigentums von der Eintragung in das Grundbuch abhängig gemacht. Die Vorschriften über Eintragung und Führung der hier nach vorausgesetzten Grundbücher, die als das sogenannte formelle Grundbuchrecht dem im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten materiellen Grundbuchrecht gegenübergestellt werden, wurden in der Hauptsache einem besonderen Gesetz, der in Artikel 1 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Grundbuchordnung vorbehalten. Die demgemäß unter'm 24. März 1897 erlassene Grundbuchordnung hat diese Regelung, insofern sie erforderlich schien, um die gleichmäßige Durchführung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs sicherzustellen. Diese Regelung des formellen Grundbuchrechts ist in keiner Weise erschöpfend. Soweit nicht in einzelnen Beziehungen das Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ergänzend eingreift, ist die Ausfüllung der Lücken dem Landesrecht vorbehalten. Aus § 82 Absatz 2 Grundbuchordnung in Verbindung mit Artikel 55 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ergibt sich der allgemeine Grundsatz, daß die das Grundbuchwesen betreffenden Vorschriften der Landesgesetze außer Kraft treten, soweit nicht in der Grundbuchordnung ein anderes vorgeschrieben ist. Solche Vorbehalte für das Landesrecht kommen in drei Gestalten vor. Sie sind theils in der Grundbuchordnung ausdrücklich bestimmt; zum Theil ergeben sie sich aus Vorschriften der Grundbuchordnung, die zu ihrer Durchführung ergänzende landesrechtliche Bestimmungen notwendig voraussehen, theils endlich ist der Vorbehalt landesrechtlicher Regelung dem bloßen Schweigen der Grundbuchordnung zu entnehmen, soweit nämlich dieses die Schlussfolgerung gestattet, daß die Grundbuchordnung sich mit der betreffenden Materie nicht hat befassen wollen.

Ein solches der Zweiten Kammer zugegangener Entwurf eines Gesetzes, das Grundbuchwesen, die Vornahme von Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen, sowie die Schätzung von Grundstücken betreffend, bezieht die Ordnung des Grundbuchwesens insofern, als dieselbe nach vorstehenden Ausführungen auf dem Wege des Landesgesetzes zu erfolgen hat, und in Verbindung damit die Ordnung einzelner anderer, mit dem Grundbuchwesen eng zusammenhängender Angelegenheiten. Er zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt „Grundbuchwesen“ hat zum Gegenstand: unter I. die Bestimmung der Grundbuchbezirke, die Bildung und Zuständigkeit der Grundbuchämter, die Ausschließung und Ablehnung der Grundbuchbeamten und die denselben zukommende Sitzungsperiode, die Dienstaufsicht über die Grundbuchämter und einige Vorschriften über die Zuständigkeit zur Beurkundung der Auflassung und zur Herstellung von Theilhypothekenbriefen, unter II. Vorschriften über das Verfahren in Grundbuchsachen. Der zweite Abschnitt „Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen“ und der dritte „Schätzung von Grundstücken“ ordnen die Zuständigkeit zu diesen Amtshandlungen, hinsichtlich der Schätzungen insofern, als diese in Grundbuchsachen und in Fällen der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung erforderlich werden; der enge Zusammenhang des dritten Abschnitts mit dem ersten und zweiten ergibt sich schon hieraus; der erste und zweite aber berühren sich weiter durch den Gegenstand, worauf die beiderlei Vorschriften sich beziehen (Grundstücke), durch die zur Handhabung

in beiden Fällen berufenen Beamten sowie durch den Umstand, daß die Vorschriften über Grundbuchführung wie diejenigen über Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung das angelegte Grundbuch zur Voraussetzung haben, somit für jeden Grundbuchbezirk gleichzeitig — in dem Zeitpunkt, in welchem für denselben das Grundbuch nach landesherrlicher Verordnung für angelegt erklärt wird — in Kraft treten. Der vierte Abschnitt enthält auf die Grundbuchführung bezügliche Uebergangsbestimmungen, der fünfte Schlussbestimmungen, darunter auch diejenigen über Aenderung und Aufhebung von Landesgesetzen.

Centrumsforderungen und Verfassungsrevision. Stuttgart, 12. Mai.

Die Zweite Kammer begann gestern die Berathung des Initiativantrags, von dessen Annahme das Centrum seine endgiltige Zustimmung zu der Verfassungsrevision abhängig machen will. In diesem Antrag wird, wie bekannt, verlangt, daß die ausschließliche Leitung des Religionsunterrichts, die Konfessionalität der Volksschule und die (so gut wie unbeschränkte) Zulassung geistlicher Orden und Kongregationen durch Aufnahme in die Verfassungsurkunde sozusagen auf ewige Zeiten sichergestellt werde. Der Centrumsführer Gröber, der den Antrag begründete, wies die Annahme, daß es dem Centrum bloß um eine Demonstration für seine konfessionellen Forderungen zu thun sei, entschieden zurück; es sei dem Centrum vielmehr „bitterer Ernst“. Nachdem er seine etwa dreißtminütige Rede geschlossen, erhob sich sofort der Präsident des Ministeriums, Frhr. v. Mittnacht. Er kennzeichnete das Vorgehen des Centrums als eine Irreführung hinsichtlich der wahren Ansichten dieser Fraktion über die Verfassungsrevision, sowie als eine schwere Gefährdung dieses Reformwerks. Welchen Eindruck könnten die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung zur Verfassungsrevision noch auf die Erste Kammer machen, wenn die zweifelhafte Fraktion des Hauses, nachdem sie eben erst ihre Zustimmung gegeben, dieselbe wieder halb zurücknehme und an weit abliegende Bedingungen knüpfe. Die Landtagsperiode (die Wahlperiode von sechs Jahren zerfällt in zwei Legislaturperioden) sei bereits im Februar abgelaufen, trotzdem habe die Regierung, um nicht die gethane Arbeit hinfällig werden zu lassen, den Landtag noch nicht geschlossen. Aber eine neue Belastung mit so weitläufigen Fragen wie derjenigen bezüglich des Verhältnisses von Staat, Kirche und Schule verträge die Geschäftslage nicht. Komme aber die Verfassungsrevision nicht auf diesem Landtag zu Stande, so sei sie gescheitert. Daß die Regierung im nächsten Landtag diese Sijpphusarbeit noch einmal unternehmen werde, sei nicht zu erwarten. Man könne deshalb vom Centrum verlangen, daß es sich jetzt unzweideutig ausspreche wie es sich zu den Beschlüssen vom 5. April bezüglich der Verfassungsrevision verhalten wolle.

Zum Initiativantrag selbst verlas sodann der Ministerpräsident eine einstimmig beschlossene Erklärung des Staatsministeriums, welche den Antrag im ganzen wie in seinen einzelnen Theilen für unannehmbar erklärt und den Zusammenhang desselben mit der Verfassungsrevision bestritt. Die Regierung vermöge nicht anzuerkennen, daß in der Aenderung der Zusammensetzung der Ersten Kammer für die katholischen Staatsangehörigen ein begründeter Anlaß gegeben sei, als „Ersatz“ ein höheres Maß von Rücksicht ihrer konfessionellen Interessen, auch gegen eine Gefährdung in späterer Zukunft“ zu verlangen, als ihnen bis jetzt zukomme.

Im Einzelnen wird in der Erklärung ausgeführt: Durch den Initiativgesetzentwurf würde das Verhältnis des Staats zur Schule eine grundsätzliche Aenderung erleiden, die einheitliche Leitung der Schule durch den Staat und sein Aufsichtsrecht auch über den katholischen Religionsunterricht würde aufgehoben. Ein derartiges Recht über die Schule, wie sie der Antrag verlange, sei den Kirchen in keinem deutschen Staate eingeräumt. Zudem fehle jeder thatsächliche Anlaß zu der angeregten Abänderung des bestehenden Rechts. Die Regierung habe stets die kirchlichen Interessen auch auf dem Gebiet der Schule gewahrt, wie denn auch von Seiten der kirchlichen Oberbehörde niemals eine Beschwerde über die Handhabung des staatlichen Obergewaltsrechts erhoben worden sei. Der Grundlaß der Konfessionsschule sei weder von der Regierung noch von den Ständen in Frage gestellt. Es liege hiernach kein Anlaß vor, die Gesetzgebung mit neuen Vorschriften zu beschäftigen, welche nur das geltende Recht befähigten würden.

(Mit einer Beilage.)

Der Vorschlag bezüglich der geistlichen Orden wäre, wie angenommen, gleichbedeutend mit der Aufhebung des Artikel 15 des Gesetzes von 1862. Die Regierung erwachte es jedoch mit den staatlichen Interessen für unvereinbar, auf das in diesem Artikel dem Staat gewahrte uneingeschränkte Genehmigungsrecht zu verzichten. Andernfalls würde sie sich in Widerspruch mit den Wünschen der großen Mehrheit der Bevölkerung sowie mit der kirchenpolitischen Grundanschauung setzen, auf welcher das Gesetz von 1862 beruhe. Das unbeschränkte Recht der staatlichen Genehmigung von Ordensniederlassungen sei auch in der Gesetzgebung der andern deutschen Staaten vorbehalten.

Zur Aufnahme in das Staatsgrundgesetz eignen sich die Forderungen des Initiativantrags überhaupt nicht. Es würde damit der künftigen Gesetzgebung eine weitgehende Beschränkung in der Wahrung staatlicher Interessen, insbesondere auf dem viel umstrittenen und im Fluß befindlichen Gebiet des Volksschulwesens auferlegt, was ebenso vom staatlichen Gesichtspunkt aus wie aus Rücksicht auf die zum Theil einander entgegenstehenden Ansichten und Bestrebungen der verschiedenen Kirchen unstatthaft wäre. Diese Erklärung verdient rückhaltlose Billigung und wird insbesondere in Süddeutschland vollem Verständnis begegnen.

(Telegramm.)

Stuttgart, 12. Mai. Heute sollte in der Kammer die Berathung des Centrumsantrags fortgesetzt werden. Auf die Nachricht vom Tode des Landesbischofs Dr. v. Reiser, dem Präsident Payer einen Nachruf widmete, erklärte jedoch das Centrum, daß es ihm schwer fallen würde, in diesem Augenblick über die bischöflichen Rechte fortzubehandeln; er bitte daher, die heutige Sitzung abzubrechen und in einer neuen einen anderen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Diefem Antrag stimmten sämtliche Parteien zu, darunter auch der Präsident des Evangelischen Konsistoriums, Frhr. v. Gemmingen, der erklärte, daß die Anregung zu diesem Antrag des Centrums von ihm ausgegangen sei. Die Sitzung wurde sodann geschlossen und eine neue auf 10 Uhr anberaumt mit der Tagesordnung: Wasserrechtsgesetz.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

(Telegramme.)

New-York, 11. Mai. In einem Telegramm der „Tribune“ aus Washington heißt es: Wenn die Rückkehr des spanischen Geschwaders nach Cadix unbezweifelbar bestätigt werde, so würde dies die amerikanischen Operationen gegen Cuba erheblich erleichtern. Es scheinen Vorkehrungen getroffen zu sein, die Flotte des Admirals Sampson nach Key West zurückzuführen zu lassen, damit diese mit der für die Operation auf Cuba bestimmten amerikanischen Armee gemeinsam vorgehe. Als feststehend wird gemeldet, San Juan auf Portorico werde nicht beschossen und Portorico überhaupt nicht eher angegriffen werden, als bis der Feldzug auf Cuba beendet ist.

Madrid, 12. Mai. Ein Telegramm aus Portorico meldet, daß mehrere amerikanische Schiffe zu Beobachtungszwecken in Sicht der Küste erschienen seien. Es seien dies die Ozeandampfer mit Kriegsrüstung.

Köln, 12. Mai. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Madrid gemeldet: Von dem Geschwader des Admirals Cervera sind drei Torpedoboote mit den Kohlen Schiffen wieder in Las Palmas auf den Canarischen Inseln eingetroffen.

Madrid, 11. Mai. Amtlich wird aus Havanna gemeldet, man wisse nicht, wohin sich das Gros des amerikanischen Geschwaders begeben habe. Fünf Schiffe haben die Richtung nach Osten genommen.

Madrid, 12. Mai. Die Deputirtenkammer nahm das Indemnitätsgesetz an.

Madrid, 12. Mai. Man glaubt, die Lösung der Ministerkrise stehe nahe bevor. Sagasta wartet nur noch die Bewilligung des Budgets und die Ertheilung der Indemnität für die Reform auf Cuba ab, um dann das Kabinett neu zu bilden.

Madrid, 12. Mai. In der Deputirtenkammer erklärte Sagasta, es existire keine Krisis und es könne eine solche nicht existiren, so lange sie nicht offiziell erklärt sei.

London, 11. Mai. Eine Depesche des Blattes „Globe“ meldet aus Gibraltar: „Ein englischer Dampfer traf hier ein und berichtete der Marinebehörde, er habe in der vergangenen Nacht einen spanischen Torpedobootzerstörer passiert. Bald nach dem Passiren sah man die Lichter an Bord des spanischen Schiffes plötzlich erlöschen. Es folgte eine schreckliche Explosion. Das Schiff verschwand vollständig. Dagegen meldet Reuters Bureau aus Gibraltar, daß dasselbst von der Explosion eines spanischen Torpedobootzerstörers nichts bekannt sei.“

Unruhen in Italien.

(Telegramme).

Rom, 11. Mai. Das militärische Amtsblatt veröffentlicht die Einberufung derjenigen Reservisten aller neunzehn Jahresklassen...

Rom, 12. Mai. Die „Unione popolare“ veranstaltet Sammlungen zur Unterstützung für die Soldaten auf den entfernten Posten...

Rom, 12. Mai. Wie einige Blätter melden, soll es sich bestätigen, daß in Mailand bei den Geliebten des Abgeordneten Turati...

Zu den Vorgängen in Ostasien.

(Telegramme).

St. Petersburg, 11. Mai. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht folgendes Communiqué: Seit dem Ende des japanisch-chinesischen Krieges...

Darmstadt, 12. Mai. Die Zweite Kammer ist auf den 17. Mai zu einer zweitägigen Tagung einberufen. Die hiesigen Zimmergesellen haben mit wenig Ausnahmen wegen Lohnhöhen die Arbeit niedergelegt...

Ellwangen, 12. Mai. Der Bischof von Rottenburg, Dr. Wilhelm v. Reiser, der auf einer Stimmreise begriffen, an einem alten Magenübel erkrankte...

Wien, 12. Mai. Der Bund der österreichischen Industriellen richtet an die Mitglieder der österreichischen Delegation in der Angelegenheit der Bewilligung des Kredits für Marinezwecke ein Memorandum...

Brünn, 12. Mai. Auf dem Rahnbergwerke in Reschau (Mähren) stellten 600 Bergleute wegen Ablehnung ihrer Forderungen die Arbeit ein...

Lemberg, 12. Mai. Die Unruhen wegen der Brodvertheuerung wiederholten sich gestern in größerem Maße.

Rom, 12. Mai. Der russische Botschafter theilte der italienischen Regierung mit, daß die russische Regierung keineswegs beabsichtigt, die Ausfuhr von Cerealien zu verhindern...

Turin, 12. Mai. Ihre Majestäten der Königin, die Königin, sowie der Prinz und die Prinzessin von Neapel sind gestern Nachmittag nach Rom abgereist...

Brüssel, 12. Mai. Die Regierung beschloß strenge Maßregeln gegen die Preistreiberien an der Antwerpener Getreidebörse. Mehrere ausländische Spekulanten erhielten Ausweisungsbefehle.

Konstantinopel, 11. Mai. Die ausländischen Delegirten für die Räumung Thessaliens sind abgereist. Elf Schiffe der Mahute-Gesellschaft wurden zum Transport der türkischen Truppen nach Volo entsandt.

Strasburg, 12. Mai. Der von der Regierung dem Landesausschuß vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Presse für Elsaß-Lothringen wurde bekanntlich nach der ersten Lesung an eine Spezialkommission verwiesen...

für periodische Druckschriften für Elsaß-Lothringen vorbehalten worden. Die Kommission hat den Regierungsentwurf bis auf Absatz 2 des § 2 desselben angenommen...

Berlin, 12. Mai. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: In einem Theile der Presse wird die Nachricht verbreitet, es sei ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der verfassungsmäßigen Reichstagswahlrechte in Vorbereitung...

Darmstadt, 12. Mai. Die Zweite Kammer ist auf den 17. Mai zu einer zweitägigen Tagung einberufen. Die hiesigen Zimmergesellen haben mit wenig Ausnahmen wegen Lohnhöhen die Arbeit niedergelegt...

Ellwangen, 12. Mai. Der Bischof von Rottenburg, Dr. Wilhelm v. Reiser, der auf einer Stimmreise begriffen, an einem alten Magenübel erkrankte...

Wien, 12. Mai. Der Bund der österreichischen Industriellen richtet an die Mitglieder der österreichischen Delegation in der Angelegenheit der Bewilligung des Kredits für Marinezwecke ein Memorandum...

Brünn, 12. Mai. Auf dem Rahnbergwerke in Reschau (Mähren) stellten 600 Bergleute wegen Ablehnung ihrer Forderungen die Arbeit ein...

Lemberg, 12. Mai. Die Unruhen wegen der Brodvertheuerung wiederholten sich gestern in größerem Maße.

Rom, 12. Mai. Der russische Botschafter theilte der italienischen Regierung mit, daß die russische Regierung keineswegs beabsichtigt, die Ausfuhr von Cerealien zu verhindern...

Turin, 12. Mai. Ihre Majestäten der Königin, die Königin, sowie der Prinz und die Prinzessin von Neapel sind gestern Nachmittag nach Rom abgereist...

Brüssel, 12. Mai. Die Regierung beschloß strenge Maßregeln gegen die Preistreiberien an der Antwerpener Getreidebörse. Mehrere ausländische Spekulanten erhielten Ausweisungsbefehle.

Konstantinopel, 11. Mai. Die ausländischen Delegirten für die Räumung Thessaliens sind abgereist. Elf Schiffe der Mahute-Gesellschaft wurden zum Transport der türkischen Truppen nach Volo entsandt.

Stand der Badischen Bank

am 7. Mai 1898.

Table with 2 columns: Aktiva and Passiva. Aktiva includes Metallbestand, Reichskassenscheine, etc. Passiva includes Grundkapital, Reservefond, etc.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 650 670 M. 86 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Stadtgarten-Theater Karlsruhe: Freitag, 13. Mai. 8. Vorstell. Zum erstenmal wiederholt: „Die Geier“, Schauspiel in 3 Akten von Arthur Schnitzler.

Sonntag, 15. Mai. 4. Vorst.: „Jugendfreunde“, Lustspiel in 4 Akten von Ludwig Fulda. Anfang halb 8 Uhr.

Theater in Baden.

Eingetretener Hindernisse wegen:

Freitag, 13. Mai. 31. Abonn.-Vorstell. (statt „Romeo und Julia“): „Der Waffenschmied“, komische Oper in 3 Aufzügen.

Montag, 16. Mai. 32. Abonn.-Vorstellung (statt „Djamiel“ und „Cavalleria rusticana“): „Romeo und Julia“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 6. Mai. Alfred Ernst Wilhelm, S.: August Dimpfel, Buchhalter. 9. Mai. Karl Johann Georg, S.: Johann Georg Richter, Mechaniker.

Eheaufgebote. 10. Mai. Johann Deutinger von Nieden, Geiger hier, mit Anna Bender von Steinbach. August Sander von Koblenz, Kaufmann hier, mit Luise Kühn von Walsch.

Todesfälle. 10. Mai. Rosa, 6 M. 10 J., S.: Josef Zinn, Zimmermann. Anna, geschiedene Ehefrau von Josef Schott, Privatier, 55 J.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydrol. v. 12. Mai 1898. Mit zunehmender Tiefe ist die Depression, welche gestern über der Nordsee erschienen war, bis nach dem südlichen Norwegen weiter gezogen.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe. Barom. 736.9, Therm. 11.8, Wind SW, Himmel bedeckt.

Table with 6 columns: Barom., Therm., Wind, Himmel, etc. for dates 11.5.98, 12.5.98, 13.5.98.

Höchste Temperatur am 11. Mai 15.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 8.3.

Niederschlagsmenge des 11. Mai 16.5 mm.

Wassersand des Rheins. Magau, 12. Mai: 4.98 m, gestiegen 00 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 12. Mai 1898.

Frankfurt. (Schlußkurs.) Wechsel Amsterdam 169 1/2, Wechsel London 204.95, Paris 80.95, Wien 169.61, Italien 75.20, Privatdiskont 3 1/2, Napoleons 16.20, Deutsche Reichsanleihe 113.20.

Frankfurt. (Kurs von 2 1/2 Uhr Nachm.) Kreditaktien 302 1/2, Diskontokommandit 197.60, Staatsbahn 306 1/2, Lombarden 63 1/2.

Frankfurt. (Abendkurs.) Kreditaktien 302 1/2, Diskontokommandit 197.30, Staatsbahn 306 1/2, Lombarden 64, Selsensfrachen.

Berlin. (Schlußk.) 4 1/2 Reichsanl. 103 G., 3 1/2 Reichsanl. 96.20, 4 1/2 Preuß. Konsole 103 G., Oesterr. Kredit 223.20, Diskontokommandit 197.10, Dresdener Bank 159.80.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 197.10, Deutsche Bank 197.50, Dortmunder 101.00, Bochumer 222.90.

Paris. (Schlußkurs.) 3 1/2 Rente 102.85, 3 1/2 Portugiesen 17 1/2, Spanier 34 1/2, Türken 21.62, Ottomanbank 546, Rio Tinto 667, Banque de Paris 922, Italiener 91.25, Debeers 689, Robinson 208.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Reß in Karlsruhe.



Zodesanzeige.

Karlsruhe. Heute Früh gegen 1 Uhr verschied unser lieber Vater, Großvater, Urgroßvater, Bruder und Onkel

Heinrich Kaupp,

im beinahe vollendeten 93. Lebensalter.

Im Namen der Hinterbliebenen:

S. Kaupp, Gasdirektor und Familie, Heilbronn,

C. Bonnet Ww., geb. Kaupp und Familie, Karlsruhe,

L. Frey Ww., geb. Kaupp, und Familie, Karlsruhe,

Aug. Kaupp Ww., geb. Kirchner, und Familie, Konstanz,

16 Enkel, 10 Urenkel.

Karlsruhe, den 12. Mai 1898.

Die Beerdigung findet Samstag den 14. Mai, Morgens 11 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

Blumenspenden bittet man im Sinne des Entschlafenen zu unterlassen. M.488

Karlsruhe. Messplatz.

Circus Drexler.

Heute, Freitag den 13. Mai, Abends 8 Uhr:

Große Gala-Elite-Vorstellung.

Morgen, Samstag d. 14. Mai, Nachm. 4 1/2 u. Abends 8 Uhr:

2 große Gala-Parade-Vorstellungen.

Alles Nähere Plakate und Zettel.

Hochachtungsvoll

W. Drexler,

Direktor und alleiniger Eigentümer. M.486.

Oberrheinische Bank

Friedrichsplatz 10. KARLSRUHE. Friedrichsplatz 10.
Mannheim, Freiburg i. B., Heidelberg, Strassburg i. E.,
mit Commanditen in Baden-Baden und Rastatt und Depositenkasse in Ludwigshafen a. Rh.

Volleinbezahltes Aktienkapital Mk. 15,000,000.—
Reservefonds „ 2,000,000.—

M.215.2.

Einzug von Wechseln zu billigsten festen Sätzen.
Einzug sämtlicher Coupons und Dividendenscheine.
Eröffnung von **laufd. Rechnungen** mit und ohne Kreditgewährung.
Annahme von Werthpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenem und zur Verwaltung in offenem Zustande.
Vermiethung von Tresorschränken — Safes — unter Selbstverschluss der Miether, in festen Gewölben.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Anfecht.
M.472.1. Nr. 7772. Bühl. Großh. Amtsgericht hat heute Aufgebot

dahin erlassen:

Die Erben des Fidel Friedmann von Unzburgh, nämlich:
1. Markus Friedmann, Landwirth in Unzburgh, gestorben, nun dessen minderjährige Kinder:

a. Karl,
b. Maria Anna, und
c. Dionys Friedmann,
unter gesetzlicher Vormundschaft ihrer Mutter, der Markus Friedmann, Landwirths Witwe, Regine, geb. Strach in Unzburgh;

2. Wechtild Friedmann, ledig und volljährig in Unzburgh,
3. Ambros Friedmann, Landwirths Kinder:

a. Josef Friedmann II., Landwirth in Unzburgh;
b. Franz Anton Sauer Ehefrau, Maria Elisabetha, geb. Friedmann in Hautenbach;

4. János Friedmann, Sohn: Leopold Friedmann, Landwirth in Oberwasser;

besitzen auf Gemarkung Oberwasser schon seit über 30 Jahren in ungetheilter Gemeinshaft folgende Liegenschaft:
Lagerbuch-Nr. 936 — 19 a 26 qm Acker am Riedel neben August Wolf, Bäcker's Ehefrau, und Aufhäuser.

Bezüglich dieses Grundstücks findet sich in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Oberwasser ein Eintrag nicht vor.

Es werden nun Alle, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einen Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am:

Dienstag den 28. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr, dahier stattfindenden Termin anzuwenden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Aufgebotsklägern gegenüber für erloschen erklärt werden.
Bühl, den 10. Mai 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: R u f.

Bekanntmachung.

M.483. Vörrach. In dem Konkursverfahren gegen Landwirth Mathias Agster in Vörrach wurde vom Konkursgericht die Vornahme der Schlussvertheilung genehmigt, was mit dem Aufügen bekannt gegeben wird, daß der verfügbare Massebestand 169 M. 44 Pf. beträgt, die bevorrechtigten Forderungen 51 M. 35 Pf., die nicht bevorrechtigten Forderungen 9345 M. 79 Pf. betragen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt bei der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.
Vörrach, den 6. Mai 1898.
Der Konkursverwalter:
E. Engler,
Walferrieder.

Bekanntmachung.

M.484. Vörrach. In dem Konkursverfahren gegen Schuhmacher Josef Schaur in Vörrach wurde vom Konkursgericht die Vornahme der Schlussvertheilung genehmigt, was mit dem Aufügen bekannt gegeben wird, daß der verfügbare Massebestand 3728 M. 38 Pf. beträgt, die bevorrechtigten Forderungen 18 M. 03 Pf., die nicht bevorrechtigten Forderungen 12578 M. 49 Pf. betragen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt bei der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.
Vörrach, den 6. Mai 1898.
Der Konkursverwalter:
E. Engler,
Walferrieder.

Bekanntmachung.

M.484. Vörrach. In dem Konkursverfahren gegen Schuhmacher Josef Schaur in Vörrach wurde vom Konkursgericht die Vornahme der Schlussvertheilung genehmigt, was mit dem Aufügen bekannt gegeben wird, daß der verfügbare Massebestand 3728 M. 38 Pf. beträgt, die bevorrechtigten Forderungen 18 M. 03 Pf., die nicht bevorrechtigten Forderungen 12578 M. 49 Pf. betragen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt bei der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.
Vörrach, den 6. Mai 1898.
Der Konkursverwalter:
E. Engler,
Walferrieder.

Bekanntmachung.

M.484. Vörrach. In dem Konkursverfahren gegen Schuhmacher Josef Schaur in Vörrach wurde vom Konkursgericht die Vornahme der Schlussvertheilung genehmigt, was mit dem Aufügen bekannt gegeben wird, daß der verfügbare Massebestand 3728 M. 38 Pf. beträgt, die bevorrechtigten Forderungen 18 M. 03 Pf., die nicht bevorrechtigten Forderungen 12578 M. 49 Pf. betragen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt bei der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.
Vörrach, den 6. Mai 1898.
Der Konkursverwalter:
E. Engler,
Walferrieder.

Deutschland, Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin. Bilanz am 31. Dezember 1897.

A. Aktiva.		B. Passiva.	
Nr.	M.	Nr.	M.
1. Wechsel d. Garanten (Antheilsschein-Zins)	74 070	1. Garantie-Kapital (Sicherheitsfonds)	125 026
2. Grundbesitz	671 297	2. Kapital-Reservefonds	—
3. Hypotheken	3 107 550	3. Spezial-Reserven	71 281
4. Darlehne auf Werthpapiere	23 091	4. Schaden-Reserve	1 772
5. Werthpapiere	288 655	5. Prämien-Ueberträge	1 524
6. Darlehne auf Policen	210 224	6. Prämien-Reserve	4 087 944
7. Kautionsdarlehne an versicherte Beamte	—	7. Gewinn-Reserven der Versicherten	55 614
8. Wechsel	32 964	8. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten, bezw. Dritter:	—
9. Guthaben bei Bankhäusern	7 804	a. Conto-Corrent Creditoren	24 862
10. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	46 482	b. Bankguthaben	698 245
11. Rückständige Zinsen (Südzinsen)	8 062	c. Cautionen in Effekten	66 487
12. Ausstände bei Agenten	218 458	9. Baar-Kautionen	272
(darunter M. 165 619.27 wegen der Respektfrist noch nicht eingelöste Dezember-Rechnungen)	—	10. Sonstige Passiva:	—
13. Gestundete Prämien	530 236	a. Hypothekenschulden	180 000
14. Baare Kasse	56 685	b. Beamten-Unterstützungs-Fonds	2 108
15. Inventar und Druckfachen:	—	11. Ueberfluß	145 029
a. Inventar und Bibliothek:	—		
Bestand	M. 21 306.90		
Abjchreibung	„ 5 500.—		
b. Druckfachen:	—		
Bestand	M. 7 610.43		
Abjchreibung	„ 2 000.—		
16. Sonstige Aktiva:	—		
a. Diverse Debitoren	46 631		
b. Caution-Effekten	66 487		
	5 410 120		5 410 120

Berlin, den 15. April 1898.

Der Aufsichtsrath.

H. F. Müller, Vorsitzender.

Der Direktor:

R. Mertins. M.459.

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, anerkannt vorzügl. Qualitäten, empfehlen L.555.7 Ludwig Oehl Nachfolger, Karlsruhe, Kaiserstrasse 116.

M.220.3. In der Nähe des Bahnhofes Dinglingen-Lahr ist ein hübsches, massiv gebautes, kleineres, 1 1/2-stöckiges **Wohnhaus**

mit anstoßendem Garten zu verkaufen. Dasselbe enthält 4 Zimmer, 3 Mansarden und Küche, hat schöne Lage und wäre für Offiziere der Garnison Lahr sehr geeignet. Näheres durch Leop. Schulz, Agenturgeschäft in Lahr i. B.

M.457.1 Ein gewandter **Notariatsgehilfe** sucht per 15. Juni Stellung. Offerten sub M. 457 a. d. Exped. d. Bl. erbeten

welche der reformirten Religion angehören und einen guten Reumund haben;
2. für den Fall, daß keine nach Ziffer 1 berechtigten Personen vorhanden sind:

Studierende aus Heidelberg, Bretten und Seibelsberg, welche den gleichen Bedingungen entsprechen.

Bewerbungen sind unter Anschlag der erforderlichen Nachweise binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.
Karlsruhe, den 5. Mai 1898.
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
K o f f.

§ u n d.

M.485.1 Nr. 2166. Lauda.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur Vergrößerung des Bahnwartshauses Nr. 132 auf der Oberrheinbahn (zwischen Zimmern und Wittighausen gelegen) sind die Maurer-, Steinbauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blech- und Anstreicharbeiten zu vergeben.

Die Pläne, Bedingungen, sowie die Arbeitsverzeichnisse, in welcher letztere die Unternehmer bei Einreichung des Angebots die Einzelpreise einzusetzen haben, liegen auf meinem Geschäftszimmer während der üblichen Bureaustunden zur Einsicht auf.

Die Angebote sind längstens bis **Samstag den 28. d. Mts., Vormittags 9 Uhr**, mit entsprechender Aufschrift versehen anher einzureichen. Aufschlagsfrist 14 Tage.
Lauda, den 11. Mai 1898.

Der Groß. Bahnbauinspektor.

M.306.2. Nr. 3229. Heidelberg.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Herstellung von beläufig 1920 qm **Asphaltbelag** für die Bahnhöfe in **Schweigenen** soll vergeben werden; Bedingungen und Angebotsmuster liegen auf meinem technischen Bureau auf, welches solche auch gegen portofreie Einreichung von 30 Pf. abgibt.

Angebote, mit Zeugnissen bezw. der Angabe über bereits ausgeführte Arbeiten versehen, sind bis zum Eröffnungstermin:

Montag den 23. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,

einzureichen.
Aufschlagsfrist drei Wochen.
Heidelberg, den 3. Mai 1898.
Der Groß. Bahnbauinspektor II.

M.489. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der mit Bekanntmachung vom 14. März l. J. auf 1. Mai 1898 angekündigte badisch-elsässische Expressguttarif tritt erst am 1. Juli l. J. in Kraft. Die in den Tarif aufgenommenen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I (?) genehmigt worden.

Exemplare des Tarifs können durch Vermittelung unserer Gepäckabfertigungsstellen zum Preis von 25 Pf. bezogen werden.
Karlsruhe, den 10. Mai 1898.
Generaldirektion.